

## Vorlage

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>BV/343/2014/V-51</b> |
| Einreicher:      | Jugendamt               |

| Beratungsfolge                        | Status           | Termin     | Für             | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-----------------|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 18.11.2014 |                 |       |            |             |
| Jugendhilfeausschuss                  | öffentlich       | 02.12.2014 | Zur Information |       |            |             |

### Titel:

Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau um Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms "Schulerfolg sichern (2014 - 2020)"

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bewirbt sich im Zuge der neuen Förderrichtlinie des Programms des Europäischen Sozialfonds „Schulerfolg sichern“ für den neuen Förderzeitraum um die Finanzierung von 10 Schulsozialarbeitsstellen an 8 Schulstandorten. (Anlage 2)
2. Die Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau bewirbt sich im Zuge der neuen Förderrichtlinie des Programms des Europäischen Sozialfonds „Schulerfolg sichern“ um die regionale Netzwerkstelle, um diese beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe anzugliedern.

|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | SGB VIII                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | - Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit“ (DR/BV/442/2011/V-51)<br>- Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit (BV/143/2014/V-51)<br>- Weiterführung der Schulsozialarbeit (BV/195/2014/II-10) |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |

### Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld                                   |                                     | Ziel-Nummer |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> | W 08        |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | <input type="checkbox"/>            |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | <input type="checkbox"/>            |             |
| Handel und Versorgung                           | <input type="checkbox"/>            |             |
| Landschaft und Umwelt                           | <input type="checkbox"/>            |             |
| Soziales Miteinander                            | <input checked="" type="checkbox"/> | M 02        |
| Vorlage nicht leitbildrelevant                  | <input type="checkbox"/>            |             |

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

## Anlage 1

### Zu 1.

Der Stadtrat beschloss im November 2012 den Teilplan Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/442/2011/V-51). Im Rahmen der gemäß SGB VIII vorgeschriebenen Bedarfsanalyse wurde dabei festgestellt, dass Schulsozialarbeit als fester Bestandteil der Jugendhilfe in der Stadt Dessau-Roßlau zu betrachten ist. Mit zwei weiteren Beschlussvorlagen (BV/195/2014/II-10 und BV/143/2014/V-51) wurde ein Votum für die künftige Schulsozialarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau abgegeben. Mit den o. g. Beschlüssen wurde für die Schulstandorte, die durch kommunal verantwortete Schulsozialarbeit gesichert sind, auch die Finanzierung aus dem städtischen Haushalt festgelegt.

Anhand der vorliegenden Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau, erstellt durch das Projekt „Lernen vor Ort“ und die Ergänzung zu dem gesamtstädtischen Überblick (Anlage 1), erstellt durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau, wurde festgestellt, dass einige Schulstandorte nicht entsprechend der tatsächlichen Bedarfe mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind.

Aus diesem Grund sollen über die Antragstellung von Schulsozialarbeit im Rahmen des neu aufgelegten ESF-Programms „Schulerfolg sichern“, Schulstandorte mit zusätzlichem Stundenvolumen aufgewertet werden, um bedarfsgerecht arbeiten zu können. (Anlage 2)

Des Weiteren wird durch eine mögliche Zuwendung von Mitteln des ESF für die vorgesehenen Schulstandorte der kommunale Haushalt entlastet.

### Zu 2.

Das Jugendamt plant, sich für die Installation der regionalen Netzwerkstelle für die Schulsozialarbeit im Zuge des Verfahrens ab 2015, zu bewerben. Im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes gemäß § 79 SGB VIII ist die planerische Ausgestaltung sowie die sinnvolle Vernetzung und eine Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau nur möglich, wenn diese Netzwerkstelle eine kommunale Anbindung besitzt.

Die künftige Netzwerkstelle soll im Rahmen einer zielgerichteten Weiterentwicklung integraler Bestandteil des zukünftigen Bildungsbüros der Stadt Dessau-Roßlau werden. Dieses Bildungsbüro versteht sich als kontinuierliche Fortführung des im Jahr 2014 ausgelaufenen Projektes „Lernen vor Ort“. Die Stadt Dessau-Roßlau besitzt damit ein Alleinstellungsmerkmal im gesamten Bundesland und konnte hierüber unter anderem den „Bildungsbericht“ sowie einen Berufsorientierungskatalog für Dessau – Roßlau erstellen. Mit der Etablierung des zukünftigen Bildungsbüros soll ein kommunales Bildungsmanagement zur Koordination, zum Aufbau und zur Etablierung einer funktionierenden Kooperation- und Unterstützungsstruktur fachübergreifend geschaffen werden. Zur noch stärkeren fachübergreifenden Verzahnung sollen die Aufgaben des Amtes für Bildung und Sport und des Jugendamtes zusammengeführt werden und perspektivisch eine Ämterfusion erfolgen.

Das weitgefächerte Aufgabengebiet einer regionalen Netzwerkstelle setzt ein ganzheitliches und jugendhilfeplanerisches Wissen über sämtliche in der Kommune bestehender und angedachter Netzwerke, Arbeitsgruppen, Richtlinien und Planungen voraus. Dementsprechend sollte es das Ziel sein, diese regionale Netzwerkstelle an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzugliedern.

- Anlage 2: Ergänzung zum gesamtstädtischen Überblick – Aktueller Entwicklungsstand der Schulsozialarbeit an den Schulen in Dessau-Roßlau
- Anlage 3: Planung kommunaler Schulsozialarbeit für die nächste ESF-Förderperiode